

1. Selbst entschuldigte Krankheit (seF)	2. Entschuldigt mit Bescheinigung		3. Entschuldigt ohne Bescheinigung	4. Unentschuldigt
<p>selbst entschuldigte Krankheit wird an bis zu 2 Tagen pro Halbjahr anerkannt. Bei Eltern erhöht sich die Anzahl der seF auf 4</p>	<p>Ärztliches Attest/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Vorlage am ersten Tag des nächsten Blocks erforderlich, sonst wird sie nicht mehr angenommen. Sollte die/ der Studierende im nächsten Block ebenfalls fehlen, ist die erforderliche Entschuldigung/ AU per Mail an die KL zu senden. Das Original ist am 1. Tag der Anwesenheit nachzureichen. Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest der Fachlehrkraft vorzulegen.</p>	<p>Befreiung durch KL durch die KL mit Formblatt z.B. bei Behördengängen, Hochzeit, Beerdigung, Taufe, SMV-Funktion, Führerscheinprüfung (nur möglich, wenn kein Leistungsnachweis angekündigt). Dies ist mindestens 1 Woche zuvor zu beantragen (mit Formular und Beleg) Befreiung durch PML-Lehrkraft bei Praktikumsterminen</p>	<p>Außergewöhnliches, wie MVV-Störung, Stau nach Unfall, Technik-Probleme im Online-Unterricht etc.</p>	<p>Problematische Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine vorliegende Unterschrift bei seF obwohl attestpflichtig kein vorliegendes Attest innerhalb der angemessenen Frist (10Tage) Nach 1 unentschuldigten Fehltag: Formular Mitteilung Fehlzeiten durch KL an Studierende/ Aufenthaltsbestimmungsberechtigte (bei Minderjährigen). Nach 2 unentschuldigten Fehltagen: Formular Ordnungsmaßnahme/ Verweis durch KL Nach 3 unentschuldigten Fehltagen: Formular Ordnungsmaßnahme/ verschärfter Verweis durch KL
<p>Bei allen selbst entschuldigten Fehltagen wegen Krankheit: Studierende*r schickt eine schriftliche formlose Erklärung</p>	<p>Bei bestehenden Zweifeln aufgrund häufiger Attestvorlagen: Meldung an die SL durch FLK und KL (vorherige Absprache) → angeordnete Untersuchung beim Schularzt durch SL, Termin wird mitgeteilt Information zur schulärztlichen Attestpflicht</p>		<p>Bei Häufung: pädagogisches Gespräch mit FLK (Dokumentation im Klassenbuch und Information an KL) bei begründetem Zweifel Mitteilung (siehe unten)</p>	<p>Nichtzulassung zur Abschlussprüfung bei mehr als 5 Tagen ohne ausreichende Entschuldigung während des jeweiligen Studienjahres (§56 (2) FakO) Folge: Entlassung</p>
<p>Formular: Erinnerung automatische Attestpflicht wird von KL ausgehändigt bzw. verschickt nach</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 einzelnen Tagen oder 2 Tagen am Stück <p>Formular: Einforderung eines ärztlichen Attests oder einer AU wenn automatische Attestpflicht nicht eingehalten wird.</p>	<p>Automatische Attestpflicht (s. links) gilt für das gesamte Jahr Bei gehäuften Fehlzeiten kann die Attestpflicht durch die KL auf die gesamte Ausbildungszeit ausgedehnt werden (schriftliche Mitteilung durch KL erforderlich)</p>		<p>Bei gehäuften Verspätungen: Verweis (durch FLK nach Rücksprache mit KL)</p>	<p>Das Versäumen einzelner Unterrichtsstunden sowie ein zu spät Kommen werden von Untis automatisch addiert.</p>
<p>Die Lehrkräfte entscheiden in der Notenkonferenz (Aufsteigerklassen) über den Eintrag bzgl. gehäufter Fehlzeiten im Zeugnis.</p>				

FLK = Fachlehrkraft, KL = Klassenleitung, SL = Schulleitung, FT= Fehltag, AU= Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung